

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 60 (1934)
Heft: 33

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinfachter Zahlungsverkehr

Ich bin ehemaliger Auslandsschweizer und bezahle treu und brav meinen Beitrag an den Schweizerverein meines ehemaligen Wohnortes jenseits der Grenze. Jetzt habe ich mir zur Vereinfachung meines Zahlungsverkehrs ein Postcheckkonto beigelegt. Der Verein hat auch eins und schickt mir jedes Jahr eine vorgedruckte Zahlkarte. Die kann ich nicht brauchen, weil es eine ausländische ist, aber ich schreibe einen Postcheck auf den Betrag und auf den zugehörigen Girozettel klebe ich vorsichtshalber die ausgeschnittene Kontonummer aus dem fremden Formular, weil ich nämlich eine «mongolische Rohköstlerschrift» habe, die selbst der Textredakteur des Nebelspalter, der doch Kenner in solchen Dingen ist, nicht entziffern kann. Postwendend kommt der Girozettel zurück mit der Bemerkung: Aufkleben unzulässig, bitte um neuen Girozettel. Vom Check kein Wort, der war also richtig. Ich stelle einen neuen Girozettel aus, setze den Frankenbetrag ein, den die Post mit roter Tinte auf dem alten vermerkt hatte und erhalte die Nachricht: Neuer Scheck notwendig, da wir den Betrag des alten Ihrem Konto gutgeschrieben haben. Vom Girozettel kein Wort, der war also jetzt richtig. Ich stelle einen neuen Scheck aus, auf den Frankenbetrag des Girozettels. Postwendend kamen Scheck und Girozettel zurück: Den Frankenbetrag füllen wir selbst aus, der Kurs ändert sich täglich. Somit stelle ich einen neuen Scheck und einen neuen Giro-

zettel aus und die Sache wäre in besserer Ordnung gewesen, wenn nicht von dem vielen Abschreiben die Kontonummer falsch geworden wäre. So kam die Sendung als unbestellbar zurück. Das nächste mal trage ich das Geld selbst über die Grenze.

E. H.

Polizeibericht:

— — und es ist in Zukunft unter strenger Strafe verboten, das Vieh mit Petroleumlaternen, dechellosen



„Rösli, was isch der Unterschied vom Bifteak zu drei und fünf Franken?“
„Es scherfers Mässer gits!“

Tabakspfeifen und glühenden Cigarettenstummeln zu füttern. schw-schl

In der Eisenbahn

Aelterer Herr zu neben ihm sitzenden Jüngling:

«Darf ich Ihnen eine Zigarette anbieten?»

«Ja gern, aber dann muss ich schon bitten, mir den Fensterplatz zu überlassen, ich bin Anfänger.» veritate

